Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Abschluss der in <u>Anhang 1</u> beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen von Verkehrsleistungen zwischen der Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung wie z.B. die Genehmigung der Bezirksregierung Köln einzuholen, durchzuführen.